

In Ansehung des königl. sächs. Alterthumsvereines und des Privatvereines für Herstellung und Erhaltung der Freiburger Kreuzgänge ist der Deputation eine Vorstellung des erstgedachten Vereines mitgetheilt worden, in welcher er sowohl für sich selbst, als auch für den letztgenannten Privatverein um eine Beihülfe von 800 Thlr. — — aus Staatskassen bittet, von welchen 500 Thlr. — — zu seinen eigenen Zwecken, 300 Thlr. — — aber zu den Zwecken des Freiburger Vereines verwendet werden sollen.

Der königl. Alterthumsverein hat es sich nämlich nach seinen Statuten zur Aufgabe gemacht, so weit es in seinen Kräften steht, dem Verderben und der Vernichtung Einhalt zu thun, welche den geschichtlichen Monumenten des Vaterlandes nicht nur durch die Einwirkungen der Zeit, sondern auch durch die Unkenntniß, Mißachtung und Willkühr der Personen droht, welchen sie angehören oder anvertraut sind. Um diesen Zweck zu erreichen, ist es zuvörderst nöthig, Monumente, welche für die ältere Geschichte oder Kunst von Interesse sind, aufzusuchen und kennen zu lernen, für deren Erhaltung oder Herstellung Rath zu ertheilen und am Ende die hierzu fehlenden Mittel selbst zu verschaffen. Da aber der Verein sich hierbei immer die gewissenhafteste Schonung von Privatinteressen und Rechten zur Pflicht machen mußte, so hat sich derselbe Gegenstände, welchen er seine Aufmerksamkeit zuwendete, nicht sowohl zu erwerben, sondern nur auf seine Kosten herstellen zu lassen bemüht und sie als Anhaltspunkt für die betreffende Local- oder Specialgeschichte an dem Orte gelassen, wo sie sich befanden. Denn es ist ihm bei seinen Bestrebungen hauptsächlich darum zu thun, die Geschichte des Vaterlandes aufzuklären, ihr Verständniß zu erleichtern, sie dem Einzelnen zugänglicher zu machen und wo die Mittel dazu fehlen oder nicht ausreichen, die nöthige intellectuelle und pecuniaire Unterstützung zu gewähren.

Es ist bei den Berathungen des Vereines mehrmals zur Sprache gekommen, etwas für die Erhaltung der schönen Domkirche zu Meissen, der Ruinen des Klosters zum heiligen Kreuz daselbst, der Ueberreste alter Baukunst zu Chemnitz und der Trümmer des Klosters zu Altenzella zu thun, auch beabsichtigt man, nächstens die Geistlichkeit des Landes aufzufordern, die noch vorhandenen Kirchenalterthümer aufzuzeichnen. Allein etwas Wesentliches konnte bisher lediglich aus Mangel an Mitteln nicht geschehen, um die gehegten Absichten wirklich auszuführen und was dem ungeachtet bewirkt worden, war nur durch die freiwilligen Beiträge der Mitglieder, welchen aber alljährlich auszutreten unverwehrt ist, und dadurch möglich, daß einzelne Mitglieder auf eigne Kosten Reisen unternahmen, Zeichnungen und Risse ohne Vergütung lieferten, und sich andern oft zeitraubenden und beschwerlichen Arbeiten mit der größten Uneigennützigkeit unterzogen, so daß der Ertrag der Beiträge der Mitglieder wenigstens für die unumgänglich nöthige Bezahlung von künstlerischen und Handwerksarbeiten übrig blieb.

Was den besondern Privatverein für die Erhaltung und Herstellung der Freiburger Kreuzgänge anlangt, so geht der specielle Zweck, welchen er sich gesetzt hat, schon aus der Benennung hervor, die Mittel dazu sind nur durch Subscription herbeigeschafft worden. Es ist dem Vereine gelungen, die Kreuzgänge zu Freiberg vor der Hand von dem Untergange zu retten, auch ist neuerlich der Antrag gestellt und angenommen worden, diese Kreuzgänge zu einem Museum vaterländischer, insonderheit erzgebirgischer Alterthümer zu benutzen.

Hierdurch ist zwischen dem Vereine für die Freiburger Kreuzgänge und dem königl. Alterthumsvereine eine nähere

Verbindung entstanden und es sind darauf dem erstern die Ausgrabungen in Altenzella commissionsweise übertragen worden. Wenn übrigens das Werk, welches dieser Verein unternommen, alle von dem königl. Alterthumsvereine bisher begonnenen Unternehmungen an Ausdehnung und Kostspieligkeit übertrifft, und ihm dessen Ausführung nur durch eine ziemlich ergiebige Subscription möglich gewesen ist, so ist doch von einer zweiten Einsammlung von Beiträgen ein dem vorigen gleicher Erfolg nicht zu hoffen, mithin auch hier dieselbe Unzulänglichkeit von Mitteln zu besorgen, welche bei dem königl. Alterthumsvereine schon erwähnt worden ist.

Die Deputation vermag über die Zwecke und Bestrebungen beider Vereine etwas Weiteres nicht zu berichten, als was die obigen sehr allgemeinen und dürftigen Umrisse andeuten, sie ist noch weniger im Stande, über den Werth der Unternehmungen zu urtheilen, welche beide Vereine bis jetzt bereits ausgeführt haben und der Gegenstände, welchen sie ihre Aufmerksamkeit zuwenden wollen und deren Erhaltung und Herstellung sie wünschen, weil sie Beides nicht oder fast gar nicht kennt. Nur im Allgemeinen kann sie sagen, daß, wenn Kunst und Geschichte unter allen Umständen die größte Unterstützung und Aufmerksamkeit verdienen, es gewiß ein äußerst verdienstliches Unternehmen ist, Denkmäler der ältern Baukunst, Bildhauerkunst und Malerei in unserm Vaterlande aufzusuchen, vor dem Untergange zu bewahren und, soweit möglich, in ihrer ursprünglichen Schönheit wieder herzustellen, da sie schon an und für sich von oft unschätzbarem Werthe, außerdem aber auch noch eine reiche Quelle für geschichtliche Forschung sein können. Allein ob eine Summe, wie die hier geforderte, für ein solches Unternehmen ausreichend sein möchte, scheint ihr sehr zweifelhaft und für noch bedenklicher würde sie es halten, wenn überhaupt Unternehmungen dieser Art für nöthig befunden werden sollten, die Mittel dazu aus Staatskassen einem Vereine in die Hände zu geben, welcher, seiner Entstehung und Bildung nach, nach eigenem Ermessen zu handeln berechtigt und der Staatsregierung nicht verantwortlich ist. Beschäftigt sich ein Verein mit Auffuchung vaterländischer Alterthümer, so thut er dies zu seiner eignen Belehrung und aus eigener immer sehr lobenswerther Neigung für Kunst und Geschichte, allein er kann dafür auch nach dem Dafürhalten der Deputation eben so wenig Anspruch auf Unterstützung aus Staatskassen machen, wie der Reisende, der Geognost, der Botaniker und Hundert Andere, welche in dem unermesslichen Gebiete der Wissenschaft und der Natur Nahrung und Belehrung für ihren Geist suchen; handelte es sich aber wirklich um die Erhaltung und Wiederherstellung von Gegenständen, welche für Kunst und Geschichte von Wichtigkeit sind, eines schönen Bauwerks der Vorzeit, wie denn von dem Alterthumsvereine beispielsweise die Domkirche zu Meissen genannt worden ist, oder eines Gemäldes, oder selbst einer interessanten Ruine, und wäre solches ohne andere Mittel nicht auszuführen, so würde allemal eher die Frage entstehen, ob dieses nicht aus Staatsmitteln und durch die geeigneten Beauftragten der Regierung ins Werk zu setzen sei, als durch einen, wenn auch mit bestätigten Statuten versehenen, Privatverein. Die Deputation glaubt daher, daß die geforderte Summe von 800 Thlr. — — sich zur Bewilligung nicht eigne, und rathet an, selbige abzulehnen.

Die übrigen Ansätze der Position 25 sind der vorigen Bewilligung gleich, und es kommt nur zu der Summe von 750 Thlr. — — zum Tilgungsfonds der Leipziger Buchhändlerbörse der Agiozuschlag von 20 Thlr. 20 Gr. — hinzu. In Ansehung der Bewilligung für die Leipziger Buchhändlerbörse ist auf den Deputationsbericht von 1834 Bezug zu nehmen,